

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Antrag
für den
Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke
am 24. Mai 2018

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 9. Mai 2018

Änderung der Straßenausbausatzung

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt bei der anstehenden Überarbeitung der Straßenausbaubeitragssatzung (aus dem Jahre 2011) den Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen (etwa im §4*) derart festzulegen, dass die zusätzlichen Aufwendungen für Ausbaumaßnahmen, die dem vorwiegenden öffentlichen Interesse einer Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen (zum Beispiel „Verkehrsberuhigter Bereich“, „Querungshilfe“), durch die Stadt abgegolten werden.“

Begründung:

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit dient nicht in erster Linie den Anwohnerinnen und Anwohnern bestimmter Straßen, sondern liegt vielmehr im allgemeinen öffentlichen Interesse. Die durch Verkehrssicherheitsmaßnahmen zusätzlich entstehenden Kosten sind daher auch von der Allgemeinheit zu begleichen.

Das berührt nicht die Pflicht der Anwohnenden, Ihren Beitrag beim Straßenausbau zu leisten. Die Steigerung der Wegequalität erhöht denn auch den Wert der anliegenden Immobilien.

*** (§4: „Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand.**

1. *Die Stadt trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Einrichtungen durch die Allgemeinheit oder die Stadt entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.“*